



HESSISCHER LANDTAG

01. 12. 2011

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2012
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4671 zu Drucksache 18/4401**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 3.
2. In Art. 1 wird nach Nr. 6 als Nr. 7 angefügt:
 - "7. In § 33 Abs. 1 Satz 1 wird der Punkt in Nr. 13 durch ein Semikolon ersetzt und folgende neue Nr. 14 angefügt:
 - "14. Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen."

Begründung:

Zu Nr. 1:

Eine Abführung aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Finanzierung von Leistungen nach dem Kommunalisierungsgesetz ist nicht mehr vorgesehen.

Zu Nr. 2:

Hiermit wird die Rechtsgrundlage geschaffen, außerhalb der Pauschalförderung investive Einzelmaßnahmen für den Sport aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs fördern zu können.

Es ist vorgesehen, durch Verpflichtungsermächtigungen ein auf drei Jahre begrenztes Aktionsprogramm von insgesamt 30 Mio. € (Kassenwirksamkeit 2013 bis 2015) in der Zuständigkeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu veranschlagen, um einen dringlichen Investitionsbedarf außerhalb der Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale abzudecken.

Wiesbaden, 1. Dezember 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum